

Arisierung in der Provinz¹

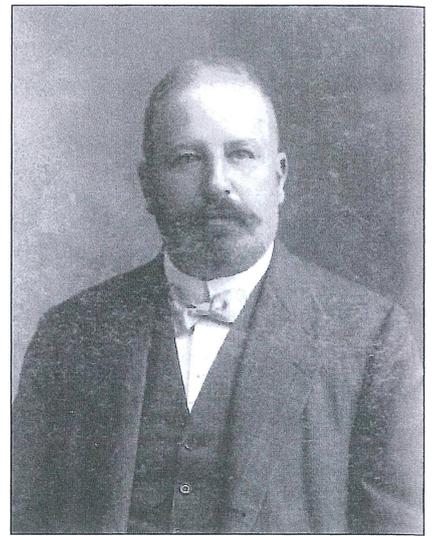
Der Widerstandskämpfer Ludwig Beer und sein beschlagnahmtes Haus in Wesenufer

Klaus Pumberger

Wesenufer an der Donau, Landkreis Schärding, Ende März 1940: Das Anwesen auf der Kager Nr. 5 des bisherigen Besitzers Ludwig Beer wird von den lokalen NS-Behörden unter Führung des NS-Bürgermeisters sowie NS-Ortsgruppenleiters Alois Dopler beschlagnahmt.² Ludwig Beer befindet sich zu diesem Zeitpunkt im Internierungslager Gurs im Süden von Frankreich.³ Sein Vater, Louis Beer, hat das Anwesen im Herbst 1917 gekauft. Louis Beer, Sohn einer jüdischen Zuwandererfamilie aus Pressburg (heute: Bratislava), ist in Wien als Journalist tätig und leitet seit 1904 den Börsenteil der liberalen „Neuen Freien Presse“, der bedeutendsten Tageszeitung in der österreichisch-ungarischen Monarchie.⁴ Louis Beer ist mittlerweile mit Rosa Ecker ein Paar. Diese kommt aus Wesenufer, ist ausgebildete Krankenschwester und arbeitet in Wien seit 1906 als private Pflegerin in jüdischen Familien. Anfang Januar 1919 halten Louis und Rosa Hochzeit, Ende März 1919 kommt Sohn Ludwig auf die Welt. Dieser wird katholisch getauft. Zuvor heirateten die Eltern auch nach „dem Ritus der katholischen Kirche“. Zugleich bleibt Louis Beer weiterhin Mitglied in der jüdischen Gemeinde.⁵

1919 wird das baufällige Haus auf dem Anwesen auf der Kager Nr. 5 abgerissen und ein komplett neues Gesindehaus errichtet. Weitergehende Pläne – die Grundfeste für ein großzügiges Landhaus sind schon gelegt – werden nicht realisiert. Louis Beer erkrankt an Darmkrebs und stirbt am 16. März 1921 in Wien. In seinem Testament setzt er Sohn Ludwig („meinen lieben geliebten Buben“) als Erben ein.⁶ Warum nun im März 1940 dieser

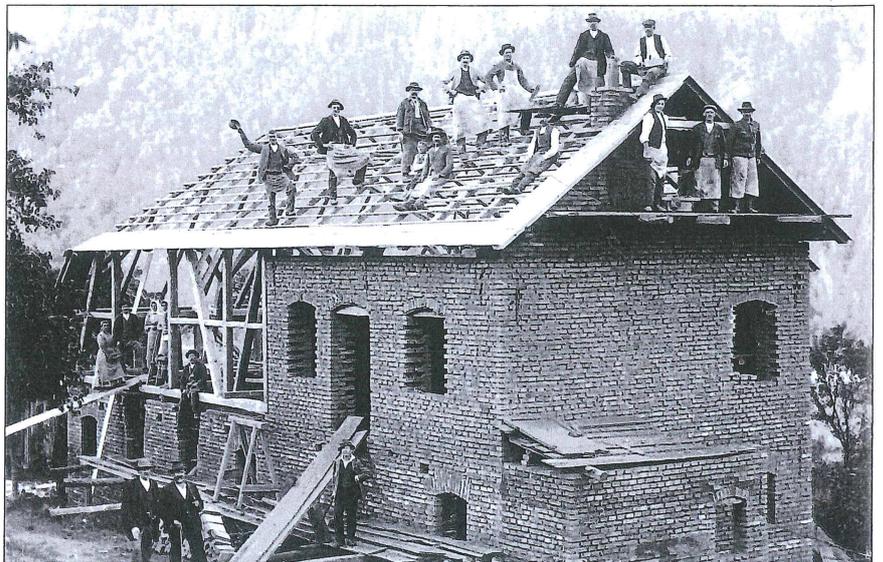
Zugriff auf das Eigentum von Ludwig Beer? Warum nicht schon 1939? Oder ein Jahr zuvor im März 1938 nach der NS-Machtübernahme? Die Beschlagnahme erfolgt genau zu einem Zeitpunkt, wo Ludwig Beer kurz zuvor am 27. März 1940 volljährig geworden ist. Bis dahin wird das Anwesen von seinem Vormund, d. h. von seiner Mutter, Rosa Beer, verwaltet und zugleich geschützt. Rosa Beer ist nicht-jüdisch und politisch nicht aktiv. In dieser Phase der NS-Herrschaft sind es in vielen Orten meistens die lokalen Parteieliten, die bei der Beschlagnahme von Immobilien und Liegenschaften vortreten. So auch jetzt in Wesenufer im Falle des Anwesens von Ludwig Beer. Zugleich soll ihr willkürliches Vorgehen natürlich nicht als solches erscheinen. Deshalb werden in der Folge Schritte der Scheinlegalisierung und der quasi-rechtlichen Bemäntelung unternommen. Auch wenn das Unrecht klar auf der Hand liegt, so soll sich die Bevölkerung langsam daran gewöhnen bzw. demgegenüber



Louis Beer, Wien, um 1918

abstumpfen. Am 26. Juni 1940 lässt sich daher Alois Dopler auf dem Amtsgericht im benachbarten Engelhartzell von dem dafür in der Sache gar nicht zuständigen Landbewirtschaftungsgericht formell zum Abwesenheitskurator für das Anwesen von Ludwig Beer bestimmen.⁷ Rosa Beer bleibt damit bewusst außen vor. Wie reagiert die örtliche Bevölkerung auf die Beschlagnahme seines Hauses? Wird diese überhaupt registriert? Sehen die einen weg? Wollen die anderen davon gar nichts hören? Was sagen Verwandte und Nachbarn? Es muss für alle mehr als delikat und

Hausbau auf der Kager 5, Wesenufer, 1919



hoch brisant zugleich sein, dass der Familie Beer ihr Besitz gestohlen worden ist. Rosa Beer kommt als Tochter der Familie Ecker mitten aus dem Ort. Hier in Wesenufer ist sie zur Schule gegangen und aufgewachsen. Ihre Eltern haben jahrzehntelang in der Gemeinde gewohnt. Zwanzig Jahre waren sie Wirtsleute im Ortszentrum von Wesenufer gegenüber der Kirche. Bis zu seinem Tod im Oktober 1936 hat Anton Ecker, der Vater von Rosa, dann noch fünfzehn Jahre im Haus auf der Kager gelebt. Man kennt sich also. Örtliche Honoratioren haben noch in den 1920er-Jahren Rosa Beer in der Verwaltung der Liegenschaft mehrmals unterstützt. Jetzt gehören deren Söhne teilweise zu den „neuen Herren“ im Ort. Sie stehen an der vordersten „Front“ der lokalen Nationalsozialisten. Auch bei der zwangsweisen Enteignung des Hauses von Ludwig Beer? Ist diese in ihren privaten Gesprächen zu Hause ein Thema? Feiern die „neuen Herren“ ihren großen „Erfolg“?

Wir betrachten hier ein exemplarisches Beispiel für nationalsozialistische Sozialpolitik: Zunächst werden Menschen aus der „Volksgemeinschaft“ ausgeschlossen (Ludwig Beer hält sich im „feindlichen Ausland“ auf und hat einen jüdischen Vater) bzw. Betroffenen ihre Rechte aberkannt. Es wäre ja das Nächstliegende, Rosa Beer als bisherigen Vormund und Mutter von Ludwig zur Abwesenheitskuratorin zu bestimmen. Und in einem zweiten Schritt wird dann, wie wir bald sehen werden, das dabei beschlagnahmte Eigentum für die Unterstützung von Menschen eingesetzt, die innerhalb der „Volksgemeinschaft“ dafür als „würdig“ angesehen werden. Der „Herr Bürgermeister“ und NS-Ortsgruppenleiter kann sich bei all dem als Macher und sozialer Wohltäter geben. Er hat mit diesem scheinbar rechtlich gedeckten Beschluss eines dafür gar nicht zuständigen Gerichts die Entscheidungsgewalt über das Anwesen in die Hand bekommen. Die Kager Nr. 5 soll jetzt wieder in „deutsche Hände“ übergehen.⁸ Mitte Juli



Ludwig Beer, Fotostudio Plakolm, Wesenufer, um 1922

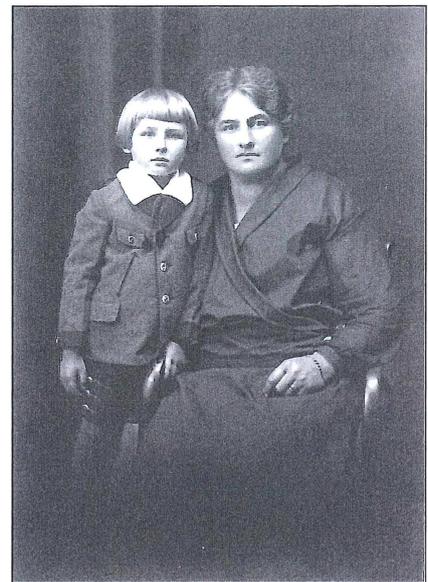
1940 wird das beschlagnahmte Haus von den lokalen NS-Behörden der Familie Johann und Maria Eppacher mit ihren zehn Kindern⁹ als Pächter zugewiesen. Um diesen Vorgang scheinbar auf eine rechtlich korrekte Grundlage zu stellen, beantragt die NS-Bauernschaft Donauland beim Landwirtschaftsgericht am Amtsgericht Engelhartzell die Zwangsverpachtung der Liegenschaft. Das Gericht winkt den Antrag Mitte September 1940 schnell durch und für das gewünschte Urteil finden seine Juristen offiziell folgende Begründung: Nur dadurch könne gewährleistet sein, dass die Kager Nr. 5 in Zeiten des Kriegs endlich „zur Nahrungsfreiheit des deutschen Volkes beitrage“. Die bisherige Verpachtung der Gründe – die parzellenweise Aufteilung an verschiedene Nachbarn – stelle die effektive Bewirtschaftung des Anwesens nicht sicher.¹⁰ In diesem Verfahren hat Rosa Beer ebenfalls keinerlei Mitwirkungsmöglichkeit. Sie wird auch nicht angehört.

Familie Eppacher kommt aus dem Dorf Taisten, Gemeinde Welsberg im Pustertal in Südtirol.¹¹ Im Zuge der Option wählt sie im November 1939 die Auswanderung in das „Großdeutsche Reich“. ¹² Anfang Juli 1940 wird die Familie nach Wesenufer umgesie-

delt, organisiert und finanziert durch den NS-Staat, betreut und begleitet von dessen Sozialeinrichtungen.¹³ Mitte Oktober 1940 erfolgt die Unterzeichnung des Pachtvertrags für die Kager Nr. 5 zwischen Johann Eppacher, „Pächter“, und dem NS-Bürgermeister Alois Dopler in seiner Funktion als „Abwesenheitskurator“. Der Pachtvertrag beginnt offiziell mit 1. November 1940 und ist auf neun Jahre befristet. Der jährliche Pachtzins wird mit Reichsmark (RM) 200 festgesetzt: zu zahlen jeweils in vierteljährlichen Raten von RM 50.¹⁴ Zum Vergleich: Mitte der 1920er-Jahre erhielt Rosa Beer für die Verpachtung der Gründe (ohne Haus) einen jährlichen Zins von 740 Schilling.¹⁵ Die Inflation der letzten 15 Jahre sowie die Währungsumstellung nach dem „Anschluss“ berücksichtigt, entspricht dieser Wert nun im Herbst 1940 in etwa 550 RM.

Mutiges Auftreten von Rosa Beer vor Gericht

Rosa Beer ist fassungslos. Zu den zentralen Werten, mit denen sie hier in



Ludwig Beer mit Mutter Rosa Beer, Wien, um 1925

Wesenufer aufgewachsen ist, gehört die Nachbarschaftshilfe, die gegenseitige Unterstützung in Not und schwierigen Zeiten. Und jetzt muss sie ansehen, wie ihr von „eigenen“ Leuten der Besitz weggenommen wird – der Besitz ihrer Familie Ecker/Beer, die seit Jahrzehnten mitten im Ort lebt, fest verankert und von allen respektiert. Doch Rosa Beer ist eine mutige, eine starke und eine selbstbewusste Frau. Sie will nicht klein begeben. Selbst unter den Bedingungen des NS-Regimes will und wird sie um das Eigentum ihres Sohnes kämpfen. Zur Tarnung tritt sie im Juli 1940 der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) bei.¹⁶ Im Spätherbst des Jahres 1940 wendet sich Rosa Beer an das Bezirksgericht Döbling in Wien. Auf dessen Intervention hin muss das Amtsgericht in Engelhartzell schon Anfang November 1940 den Akt über die „Abwesenheitspflegeschaft rückabtreten“. Denn: „Der Gerichtsstand für Ludwig Beer ist ... Döbling.“¹⁷ Das Gericht Döbling wendet sich nun in der Sache an den Reichsstatthalter in Wien. Auch von dort kommt Unterstützung für Rosa Beer. „Als Abwesenheitspfleger (Abwesenheitskurator, Anm. d. Autors) schlage ich die Mutter des Ludwig Beer, Frau Rosa Beer, Wien 19, Rudolfinergasse 8, vor. Die Genannte ist nach ihrer Angabe Vollarin.“¹⁸ Das Gericht in Wien-Döbling folgt am 28. Januar 1941 diesem Vorschlag.¹⁹ Die tatsächliche Übergabe der Kuratorenschaft von NS-Bürgermeister Alois Dopler an Rosa Beer zieht sich jedoch hin. Mehr als fünf Monate später, am 8. Juli 1941, treffen sich Alois Dopler und Rosa Beer am Gericht in Engelhartzell. Dieses hat wenige Tage zuvor den Beschluss gefasst, dass „der für den abwesenden Ludwig Beer mit hiesigem Beschluss

vom 26. Juni 1940 bestellte Kurator Alois Dopler seines Amtes enthoben wird“.²⁰ Rosa Beer hat also mittlerweile die ihr vom zuständigen Gericht zugesprochene Kuratorenschaft für die Kager Nr. 5 auch in der Realität und vor Ort festschreiben können. So wird Johann Eppacher die beiden im November 1941 und Februar 1942 fälligen Pachtzinse an Rosa Beer nach Wien senden.²¹

Dennoch macht sich Rosa Beer weiterhin große Sorgen. Bei dem bereits erwähnten Treffen Anfang Juli 1941 mit dem NS-Bürgermeister Alois Dopler auf dem Gericht in Engelhartzell wird neben der Übertragung der Kuratorenschaft noch eine zweite Sache angesprochen. „Rosa Beer ersucht“, laut Protokoll, „mit der Entscheidung über den Antrag der Landesbauernschaft (Donauland) vom 16. 4. 1941 auf Bestellung eines Treuhänders zuzuwarten, weil sie selbst bei der Landesbauernschaft Donauland in Wien vorsprechen wird.“²² Was ist passiert? Die lokalen NS-Behörden – das Amtsgericht und dessen Vorsitzender Dr. Alexander Gaheis sind mit ihnen gut vernetzt – haben die Einsetzung von Rosa Beer als Kurator für die Kager Nr. 5 in Wirklichkeit nicht akzeptiert. Zuerst haben sie in einer monatelangen Hinhaltenaktik die formelle Umsetzung dieses Beschlusses vor Ort verweigert. Denn sie wollen wieder die volle Verfügungsgewalt über die Liegenschaft zurückbekommen. Deshalb nun dieser Antrag der NS-Landesbauernschaft, das Anwesen unter Treuhand zu stellen. Rosa Beer bemüht sich um Unterstützung. Sie wendet sich wiederum an das Gericht in Wien-Döbling. „Sehr geehrter Herr Doktor! ... Ich bitte Sie um Ihren Beistand in dieser Angelegenheit, ... Ich danke Ihnen auch sehr für alles, was Sie Herr Doktor in meiner Angelegenheit bisher getan haben, und bitte Sie um weitere Hilfe. Hochachtungsvoll zeichnet mit Heil Hitler Rosa Beer.“²³ Rosa Beer findet nun keine Unterstützung mehr. Am 19. November 1941 fasst das Landbewirtschaftungsgericht Engelhartzell den Beschluss, „die

treuhänderische Verwaltung auf die Dauer von 4 Jahren anzuordnen. Zum Treuhänder wird der Landwirtschaftliche Treuhänderverband in Wien I., Führichtgasse 6, bestellt“. Eine „ordentliche Nutzung der gegenständigen Liegenschaft“ sei „derzeit nicht möglich, ... infolge des Fehlens von Vieh und Inventar sowie infolge des baufälligen Zustandes der Gebäude. ... Denn durch die Aussage der Zeugen Johann Eppacher und Alois Dopler ist festgestellt und erwiesen, daß das Haus, in dem sich die Wohnung, Stall und Scheuer befindet, mit Ausnahme des Daches stark ausbesserungsbedürftig ist, dass der Boden im Stalle sich im schlechten Zustand befindet, dass der Unterbau der Futterbarren schadhaft ist, dass der Verputz und die Fenster instanzzusetzen sind u. a. m. ... Außerdem ist der tragbare Grund völlig vernachlässigt, ... der rund 4 ha große Waldbestand wurde planlos geschlägert, ...“²⁴

Noch Mitte September 1940 hatte das Amt für Volkswohlfahrt der NSDAP in Linz nach einer Besichtigung vor Ort festgestellt, „die Wohnverhältnisse wurden im besten Zustand vorgefunden“.²⁵ Auch bei einer Inspektion im Jahr 1946 wird die Beschaffenheit des Hauses in einem „guten Zustand“ bewertet.²⁶ Jahrzehnte später werden die Kinder der Familie Eppacher in Interviews übereinstimmend davon berichten, dass sie auf der Kager Nr. 5 in ein „sauberes“ Haus „im passablen Zustand“²⁷ eingezogen sind. „Die Stallungen waren die schönsten in ganz Wesenufer.“²⁸ Das Gericht in Engelhartzell gibt jetzt hingegen vor, dass größere Investitionen getätigt werden müssten. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel könnten jedoch weder vom Pächter, dem „es an Mitteln fehle“, noch von der Kuratorin aufgebracht werden. Diese „sei nicht befugt, durch Aufnahme eines Kredites die notwendigen Mittel für die ordentliche Bewirtschaftung des Betriebes aufzunehmen“. Der vom Gericht als notwendig erachtete Kredit könne eben nur von einem dazu ermächtigten, zugleich auch ausreichend finanziell po-

tenten Treuhandverband aufgenommen werden. Deshalb müsse jetzt diese treuhänderische Lösung her.²⁹

Rosa Beer darf auch in diesem Verfahren keine Parteienstellung einnehmen. Dennoch bäumt sie sich gegen den nun drohenden, definitiven Entzug der Verfügungsgewalt über das Vermögen ihres Sohnes auf. Rosa legt gegen diesen Beschluss wiederum Einspruch ein. Noch einmal wird sie versuchen, das Eigentum ihres Sohnes zu retten. Dabei geht es ihr um viel mehr. Das Haus und das Anwesen stellt für sie zugleich ein langes Band der Erinnerung dar – an eine Zeit, in der für sie ein besseres Leben und eine glückliche Zukunft ganz und gar möglich schien. Und das an dem Ort, an dem sie geboren und aufgewachsen ist, in dem sie selbst ihre Wurzeln sieht. Dieses lange Band der Erinnerung hat Rosa Beer nach dem Tod ihres Mannes seit 1921 durch all die Jahre getragen, in denen der hoffnungsvolle Ausblick für sie immer mehr zerronnen ist. Am 4. Februar 1942 entscheidet das Landesgericht Ried im Innkreis gegen den Einspruch von Rosa und bestätigt den Beschluss des Landbewirtschaftungsgerichts in Engelhartzell.³⁰ So zahlt Johann Eppacher ab Mai 1942 seinen vierteljährlichen Pachtzins auf ein Sparbuch des Treuhandverbands, hinterlegt auf dem Gemeindeamt in Waldkirchen am Wesen.³¹ Das Gerichtsverfahren in Engelhartzell, wie auch jenes zu seiner Berufung in Ried, vermittelt eine Mischung aus juristischen Winkelzügen (die Liegenschaft braucht einen Kredit und den kann natürlich nur ein Treuhandverband aufnehmen), Unwahrheiten (hinsichtlich des Zustands des Hauses) und Einschätzungen (Zustand hinsichtlich Grund und Wald), die der Untermauerung eines von vornherein feststehenden Urteils dienen. Durch Beschlüsse von – zum Teil dafür nicht zuständigen, zum Teil gleichgeschalteten – Gerichten sollte der Anschein einer rechtlich gedeckten Vorgehensweise erweckt werden. In Wirklichkeit sind es jedoch willkürliche Aktionen von Seiten der lokalen NS-Behörden, mit

denen Ludwig Beer sein Eigentum gestohlen wird. Rosa Beer ist ab nun jeder Möglichkeit beraubt, die Verwaltung des Anwesens ihres Sohnes selbst vorzunehmen bzw. zumindest auf sie einzuwirken. Zugleich wird ihr so ein zentraler Ort ihres Lebens weggenommen.

Nächste Phase der Arisierung. Wer verdient am Darlehen für das Haus von Ludwig Beer?

In den Jahren 1942 und 1943 übernehmen die zentralen Ebenen der Gestapo und weiterer Verwaltungsorganisationen des NS-Staats die Führung im Arisierungsverfahren für das Haus von Ludwig. So beantragt der Leiter der Gestapo in Linz, Gerhard Bast,³² am 5. Januar 1943, dass Ludwig Beer die deutsche Staatsangehörigkeit abzuerkennen ist. Auch er stellt diesen Antrag als ein normales Rechtsverfahren dar. Bast verweist auf das „Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit“, das mit einer Verordnung im Juli 1939 auch für die „Ostmark“ in Kraft gesetzt worden ist.³³ Die ursprüngliche Bestrebung, das Haus auf der Basis der anti-jüdischen Verordnung von Ende November 1941 zum „Reichsbürgergesetz“³⁴ arisieren zu lassen, wollte die Gestapo nicht realisieren, „da Beer Mischling 1. Grades ist“.³⁵ Mitte März 1943 nimmt

der Treuhandverband, der nun die Liegenschaft verwaltet, bei der Sparkasse im benachbarten Peuerbach ein Darlehen in der Höhe von RM 4.600 auf.³⁶ Die „Hofstatt Nr. 5 zu Kager“ soll mit den finanziellen Mitteln aus dem Darlehen modernisiert werden. Doch schon im November 1943 muss der Beauftragte des Treuhandverbands feststellen, dass für das aufgenommene Darlehen „bis jetzt noch keine Verwendung gefunden werden konnte, da der Krieg die notwendigen Anschaffungen nicht gestattet“.³⁷ Rund drei Viertel des Darlehens werden daher auf ein Sparbuch gelegt. Der Rest von RM 1.000 wird an die NS-Landesbauernschaft Donauland überwiesen. Das Darlehen erweist sich somit schon innerhalb eines Jahres als sinnlos. Mit dem aufgenommenen Geld wurde nichts gemacht. Das bleibt auch so in den nächsten Jahren. Freuen darüber kann sich die Sparkasse Peuerbach, der Kreditgeber. Schon bis März 1944 bekommt sie RM 163 aus den ersten Rückzahlungsraten und RM 100 an Zinsen überwiesen.³⁸ Inzwischen hat sich das Machtgefüge innerhalb des NS-Herrschafts- und Parteiapparates geändert. Die zentralen NS-Behörden

Das Haus auf der Kager 5, Wesenufer, Anfang der 1940er-Jahre



wollen nun nicht mehr länger dulden, dass Funktionäre auf der lokalen Ebene sowie in der NS-Bauernschaft weiter entscheidenden Einfluss auf die Verfügungsgewalt von beschlagnahmten bzw. arisierten Liegenschaften ausüben können. Gewinner dieser machinternen Auseinandersetzungen ist der Oberfinanzpräsident des Gaues Oberdonau mit Sitz in Linz. Er soll in Zukunft das Sagen haben. Ab der zweiten Jahreshälfte 1943 hat deshalb Johann Eppacher seinen vierteljährlichen Pachtzins an die Gau-Finanzverwaltung in Linz zu zahlen. Deren Finanzkasse bestätigt den Eingang jedes Mal mit einem internen Vermerk, der wie folgt überschrieben ist: „*Betr. Judenvermögen Beer.*“³⁹ Und wie geht es in dem angeführten „Verfahren“ zur Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit von Ludwig Beer selbst weiter?

Das „Judenvermögen Beer“ wird definitiv arisiert

Am 10. September 1943 schreibt der Chef der Linzer Gestapo, Gerhard Bast, an den Oberfinanzpräsidenten in Oberdonau, dass er das Reichssicherheitshauptamt in Berlin gebeten habe, das laufende Ausbürgerungsverfahren gegen Ludwig Beer einzustellen. Weshalb diese Entscheidung des Linzer Gestapo-Chefs? Einige Tage zuvor bekam er von der Gestapo Wien die Information, „*dass Ludwig Beer, der in Wien mit gefälschten französischen Ausweispapieren aufgetaucht ist und als höherer KP-Funktionär tätig war, am 24. 8. 1943 in Wien festgenommen wurde.*“⁴⁰ Nach seiner Verhaftung wird er in den folgenden Wochen durch mehrere Gestapo-Beamte wiederholt gefoltert und Anfang April 1944 in das KZ Dachau deportiert. In den Monaten zuvor war es ihm und seiner

Gruppe gelungen, mit Aktivisten aus zahlreichen Betrieben in Wien, Linz und der Obersteiermark ein breites Widerstandsnetzwerk aufzubauen sowie Tausende gegen die NS-Herrschaft gerichtete Flugblätter in Umlauf zu bringen. Ludwig Beer kehrte Anfang Februar 1943 – getarnt als französischer „Fremdarbeiter“ – nach Wien zurück.⁴¹

Der Linzer Gestapo-Chef beruhigt jedoch. „*Mit der Einziehung*“ des Vermögens von Ludwig Beer „*zugunsten des Reiches kann in nächster Zeit gerechnet werden.*“ Schließlich beabsichtige die Gestapo Wien, „*einen Antrag auf Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit vorzulegen und das Vermögen des Beer einzuziehen.*“ Der „*Herr Oberfinanzpräsident*“ möge daher „*die übernommene Verwaltung des sichergestellten Vermögens des Beer in Hofstatt Nr. 5 zu Kager fortführen.*“⁴² Es folgt ein für die NS-Herrschaft typisches Gerangel um Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten zwischen verschiedenen Ministerien, Organisationen und Verwaltungseinheiten.⁴³ Der Treuhandverband („*Betrifft: Ehemaliger Judenbesitz Alois Beer*“) will vorerst die führende Rolle des Oberfinanzpräsidenten in Bezug auf die Verwaltung der Liegenschaft nicht anerkennen.⁴⁴ Auch die an dem Arisierungsverfahren beteiligten Dienststellen des NS-Sicherheitsapparates – Gestapo Wien, Gestapo Linz, Reichssicherheitshauptamt und Reichsministerium für Inneres in Berlin – zeigen weiterhin keine gemeinsame Vorgehensweise. So gibt das Reichsministerium für Inneres am 6. Oktober 1943 in Berlin bekannt, dass „*im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Auswärtigen Ludwig Karl Beer, geboren am 27. 8. 1919 in Wien, der deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig erklärt wird. Sein Vermögen wird als dem Reiche verfallen erklärt.*“⁴⁵ Am 17. Januar 1944 beschließt das Gericht in Engelhartszell, dass die „*treuhänderische Verwaltung der Liegenschaft, Hofstatt Nr. 5 zu Kager*“ aufgehoben ist. Da Ludwig Beer „*der deutschen Staatsbürgerschaft für*

verlustig und sein Vermögen als dem Reiche verfallen erklärt wurde, ist daher der Grund für die treuhänderische Verwaltung weggefallen.“⁴⁶ Diese Begründung zeigt uns noch einmal, wie fadenscheinig die Urteile in den Jahren 1940 und 1941 in dieser Causa angelegt waren.

Anfang April 1944 überweist der Landwirtschaftliche Treuhandverband die restlichen 1.000 RM des Darlehens, für das im März 1943 eine Hypothek aufgenommen worden ist, an den Oberfinanzpräsidenten in Oberdonau. Dem hausinternen Vermerk wird wiederum vorangestellt: „*Betrifft: Judenvermögen Ludwig Beer.*“⁴⁷ Das Geld – und auch der bisher von Johann Eppacher eingezahlte Pachtzins – bleiben in der Finanzkasse des Oberfinanzpräsidenten liegen. Es wird nicht an die Sparkasse Peuerbach weitergeleitet, um damit den dort noch als offen ausstehenden Teil des Darlehens von 1.250 RM zu tilgen. Mitte Mai 1944 gibt die Wiener Gestapo bekannt, dass sie nunmehr „*einen Antrag auf Einziehung des Vermögens*“ von Ludwig Beer „*gestellt habe.*“ Dabei verweist sie erneut auf geltende rechtliche Bestimmungen. Dieses Mal ist es die „*Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich vom 18. November 1938.*“ Demnach ist das „*Vermögen von Personen oder Personenvereinigungen, die volks- und staatsfeindliche Bestrebungen gefördert haben, ... zugunsten (des Reiches) einzuziehen.*“⁴⁸

Am 20. September 1944 wird Ludwig Beer im KZ Dachau hingerichtet. Seine Mutter, Rosa Beer, erhält dazu keinerlei Informationen. Denn damit müsste umgehend ein Verlassenschaftsverfahren eingeleitet werden, das Rosa Beer zur alleinigen Erbin von Ludwig Beer bestimmen würde. Und dann müsste genauso umgehend das Arisierungsverfahren für die Liegenschaft und das Haus von Ludwig Beer eingestellt werden. Rosa wäre die neue Besitzerin. Bereits knapp einen Monat später – am 27. Oktober 1944 –



Ludwig Beer in Gestapo-Haft, Wien, August 1943

bringt die Gestapo Wien das Arierisierungsverfahren definitiv zum Abschluss. Sie verfasst folgendes „*Einziehungserkenntnis: Das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen sowie alle Rechte und Ansprüche des Ludwig Beer ... werden gemäß* (der Verordnung vom 18. 11. 1938) *eingezogen. Mit der Einziehung erlöschen alle Rechte und Ansprüche der bisherigen Eigentümer und gehen auf das Deutsche Reich über.*“⁴⁹ Am 24. Januar 1945 beschließt das Gericht in Engelhartzell für die Liegenschaft „*die Einverleibung des Eigentumsrechtes für das Großdeutsche Reich (Reichsfinanzverwaltung)*“. Von diesem Beschluss werden verständigt: Katasteramt Schärding, Finanzamt Schärding, Amtsgericht Engelhartzell, Gestapo Wien, Oberfinanzpräsident in Oberdonau, Großdeutsches Reich (Reichsfinanzverwaltung), vertreten durch den Oberfinanzpräsidenten, und „*Herr Ludwig Beer, unbekanntes Aufenthaltes durch Zustellung des Beschlusses durch öffentliche Bekanntmachung*“.⁵⁰

Ein dunkler Schatten auf der Restitution des Hauses an Rosa Beer

Bereits am 22. September 1945 wendet sich Rosa Beer während eines Aufenthalts in Wesenufer „an die Militärregierung in Oberösterreich“ und stellt mehrere „Wiedergutmachungsanträge“, denen zufolge ihr, der einzigen gesetzlichen Erbin nach Ludwig Beer, die Liegenschaft auf der Kager Nr. 5

rückzuerstatten ist.⁵¹ Am 24. Oktober 1946 erneuert Rosa Beer ihren Antrag auf Rückstellung bei der Finanzlandesdirektion Linz. Damit beginnt für Rosa ein mühevolleres und langwieriges Verfahren, eine jahrelange Verlassenschaftsodyssee, bei der sie von einer Behörde zur nächsten weitergereicht bzw. zuweilen auch vergessen wird, sodass es zu keiner Entscheidung kommt. Erst Ende November 1950 bekommt Rosa mit einem Bescheid der Finanzlandesdirektion Linz die Liegenschaft zurückgestellt. Im Durchschnitt dauern vergleichbare Verfahren lediglich ein Jahr.⁵² Zudem enthält der Bescheid einen Passus, der einen dunklen Schatten darauf wirft, welches Verständnis die Republik Österreich zu diesem Zeitpunkt in Bezug auf die Rückgabe von arisiertem Besitz an den Tag legt: Rosa Beer muss den offenen Restbetrag des Darlehens bei der Sparkasse Peuerbach – 1.250 Schilling plus 524 Schilling an Zinsen, Verzugszinsen und Mahngebühr – übernehmen. Begründung: „*Eine Löschung der Hypothek der Sparkasse Peuerbach ... wurde nicht ausgesprochen, da dieses Pfandrecht bereits am 13. April 1943, also vor der Entziehung* (27. 10. 1944), *erworben wurde.*“⁵³

Die Republik Österreich gibt arisierten Besitz insoweit zurück, als dies dem Wortlaut des Gesetzes entspricht. Ermessensspielräume werden nicht zu Gunsten der betroffenen NS-Opfer ausgelegt. Der Bescheid erwähnt mit

keinem Wort, dass das Haus im März 1940 von den lokalen NS-Behörden beschlagnahmt worden ist, dass Rosa Beer als Abwesenheitskuratorin für ihren Sohn ausgeschaltet wurde, dass im September 1940 eine Zwangsverpachtung ohne Abstimmung mit Rosa erfolgte, dass im November 1941 gegen ihren Willen eine treuhänderische Lösung erzwungen wurde und dass dieser Treuhänder, ohne sie zu fragen, im Frühjahr 1943 ein Darlehen aufgenommen hat. Dies waren Handlungen, die entweder von staatlichen Organen auf der lokalen Ebene oder von der Justiz gesetzt worden sind. Und jetzt will sich die Republik Österreich der Verantwortung dafür entziehen? Vielmehr beruft sich die Finanzlandesdirektion Linz auf das formaljuristische Scheinargument, das Darlehen wurde ja noch vor der definitiven Entziehung aufgenommen. Schließlich muss der Finanzlandesdirektion beim Ausstellen des Bescheides bekannt gewesen sein, dass im Frühjahr 1943 auf der zentralen und höchsten staatlichen Ebene – Ministerien, Gestapo – längst entscheidende Schritte eingeleitet waren, um die baldige Entziehung des Vermögens von Ludwig Beer zu erreichen. Der Schatten ist umso größer, da dieser Passus auch Schlampigkeiten in der Arbeit der Finanzbehörden – und als Folge davon deren Bereicherung – zudeckt und die Lasten dafür Rosa Beer überträgt. Zwar befinden sich die Restsumme aus dem Darlehen sowie die Erlöse aus dem Pachtzins Ende 1950 nach wie vor auf dem Konto der Finanzlandesdirektion. Dieser Betrag unterlag jedoch einer Abwertung auf ein Drittel als Folge der Währungsreform Ende 1947, sodass Rosa bei der Rückstellung im Zuge der Übergabe der Gesamterträge nur einen stark verminderten Wert (333 Schilling)

überwiesen bekommt. Zugleich muss sie aber für den offenen Restbetrag des Darlehens aufkommen, der jedoch im Lauf der Währungsreform nicht geändert wurde und somit weiterhin in vollem Umfang (1.250 Schilling) schlagend wird. Rosa Beer verliert auf diese Weise etwa drei Viertel eines Nettojahreseinkommens ihrer Arbeit als Krankenschwester. Die Sparkasse Peuerbach hingegen kann sich erneut freuen. Sie erhält dank der Schlampigkeiten in den internen Abläufen der Finanzbehörden 524 Schilling überwiesen. Ende Dezember 1950 wird der Bescheid der Finanzlandesdirektion Linz rechtskräftig.⁵⁴ Im Juni 1951 verkauft Rosa Beer ihre Liegenschaft an eine ortsansässige Familie. Johann und Maria Eppacher leben noch fünf weitere Jahre als Pächter auf der Kager Nr. 5 unter dem neuen Besitzer. Dann ziehen sie im August 1956 nach Altheim in der Nähe von Braunau am Inn, wo sich bereits eine Tochter mit ihrer jungen Familie befindet.⁵⁵

Ein Haus meiner Geschichte

Ich bin nicht der einzige Historiker in meiner Familie. Mittlerweile haben von 15 Verwandten, die in der Generation meiner Brüder und in jener meiner Nichten und Neffen studiert haben, acht Geschichte als Haupt- oder Zweitfach gewählt. Umso auffällender muss sein: In unserer Familie, die eine solche Ansammlung von Historikerinnen und Historikern hervorbringt, wurde über jene Punkte, an denen sich die eigene Familiengeschichte mit „großer“ Geschichte verbindet, jahrzehntelang nicht geredet. Es gab dazu keine Diskussionen, keine Auseinandersetzungen. Es gab häufige historische Debatten, jedoch in einem allgemeinen Sinn. Verbindungslinien zwischen „großer“ Geschichte und der eigenen Familienge-

schichte wurden dabei nicht hergestellt. Obgleich also genügend SpezialistInnen zum Fach Geschichte in der Familie vorhanden sind, weist dieselbe Familie über einen langen Zeitraum hinweg mehrere „weiße Felder“ hinsichtlich heikler Phasen der eigenen Geschichte auf. Wie ist das zu erklären?

Ende September 2014 habe ich anlässlich des 70. Jahrestags der Ermordung von Ludwig Beer die Gedenkstätte KZ-Dachau besucht, zusammen mit meinem Neffen Jakob Pumberger. Im Zuge meiner Arbeiten ist unsere familiäre „Historiker-Dynastie“ durch die Unterstützung von mehreren Neffen zu einer wichtigen Ressource geworden. Während des Aufenthalts in Dachau habe ich auch den Psychotherapeuten Jürgen Müller-Hohagen getroffen. Anfang der 1980er-Jahre ist er gemeinsam mit seiner Frau Ingeborg von München hierher gezogen. Beide engagierten sich in dem zeitgeschichtlichen Verein „Zum Beispiel Dachau“ und bauten ein eigenes Institut („Dachau-Institut Psychologie & Pädagogik“) auf, das sich mit den Nachwirkungen der NS-Zeit beschäftigt. Zahlreiche Publikationen resultieren aus dieser Arbeit, so auch das Buch: „Verleugnet. Verdrängt. Verschwiegen. Seelische Nachwirkungen der NS-Zeit und Wege zu ihrer Überwindung.“⁵⁶ Jürgen Müller-Hohagen erzählt mir in unserem Gespräch, dass Arisierung aus seiner Erfahrung in vielen Gruppen- und Einzeltherapien nach wie vor ein ganz heikles Thema darstellt. Wenn überhaupt, wird es versteckt und oft ganz am Ende angesprochen, mit großer Reserviertheit und mehreren Relativierungen, die gleich hinzugefügt werden. Auch von Leuten, von denen er sich eine solche Reaktion überhaupt nicht erwartet hätte. Auch ich spürte während meiner Forschungen immer wieder Momente der Angst, wie denn meine Verwandten reagieren werden, wenn sie meine Darstellung der Familiengeschichte zu diesem Zeitraum lesen. Der Kontext ihrer eigenen Geschichte ist hier entscheidend erweitert um die Geschich-

te von Ludwig Beer und seiner Familie. Damit bekommen zentrale Facetten der bisherigen Erzählung ein anderes Gesicht. Werde ich nun mit Vorwürfen konfrontiert sein? Wird es Konflikte geben? Wie werde ich damit umgehen?

Obwohl ich mit dem professionellen Handwerkszeug des ausgebildeten Historikers ausgerüstet bin, obwohl ich von verschiedenster Seite positives Echo zu meinem Forschungsvorhaben bekam, tauchten auch bei mir von Zeit zu Zeit Zweifel auf. Muss ich diese gesamthafte Sichtweise auf die eigene Familiengeschichte meinen Verwandten wirklich „antun“? Muss ich die Geschichte auch in der Öffentlichkeit darstellen? Woher rührt dieser Widerstand, sich mit der Verbindung zwischen eigener Familiengeschichte und Arisierung auseinanderzusetzen? Jürgen Müller-Hohagen verweist auf zwei Aspekte. Zum einen verbindet Arisierung die eigene Familiengeschichte mit den Verbrechen des Dritten Reiches, mit dessen Lügen, mit dessen Schuld. Zum anderen kommt bei Arisierung ein spezifischer Punkt hinzu. Denn Arisierung wirkt zugleich unmittelbar immer auch in die nächsten Generationen hinein. Der durch Arisierung unrechtmäßig erworbene Besitz stellt ja nicht nur die Basis für die Entwicklung der damaligen Generation dar, sondern auch für jene der kommenden Generationen. Damit bin ich als Nachkomme weiterhin direkt involviert. Meine Existenz fußt unmittelbar auch auf der meiner Vorfahren. Wenn nun bei einer früheren Generation etwas unrechtmäßig in Besitz genommen worden ist, dann bleibe ich selbst als ein Mitglied der Enkel-Generation damit direkt in Verbindung. Da kann schnell die Angst entstehen, dass aus kritischem Nachfragen an frühere Generationen ein „In-Frage-Stellen“ der eigenen Existenz folgen kann. Dies umso mehr, da wir in einer Gesellschaft leben, in der Besitz und das selbst geschaffene Eigentum zentrale Teile der jeweiligen Identität von Menschen ausmachen.⁵⁷ Im Fall meiner Großeltern bleibt der zweite von Jür-

gen Müller-Hohagen vorgetragene Aspekt widersprüchlich. Meine Großeltern haben das arisierte Haus von Ludwig Beer nicht erworben, weder während der NS-Herrschaft noch 1950 nach Abschluss der Restitution an Rosa Beer. Eine Begünstigung im Zusammenhang damit liegt also nicht vor. Jedoch wurden sie zehn Jahre lang als Pächter begünstigt. Dieser Aspekt tauchte in der Familienerzählung nicht auf. Der Pachtzins betrug etwa ein Viertel des realen Marktwertes. Der als Folge dieser Differenz für Rosa Beer entgangene Pachtzins entspricht rund drei Jahres-Nettoverdiensten ihrer Arbeit.⁵⁸ Aber schon das Zur-Verfügung-Stellen von zuvor arisiertem Besitz an sich war eine Begünstigung. Wie wäre ohne das beschlagnahmte Haus auf der Kager Nr. 5 die Umsiedlung verlaufen? Möglicherweise wäre es dann zu einem Szenario gekommen, wie es bei vielen Südtiroler Umsiedlerfamilien im Gefolge der Option der Fall war: Den älteren Kindern wird an verschiedenen Orten Arbeit zugewiesen und meine Großeltern ziehen getrennt von ihnen mit den jüngeren Kindern von einem Übergangsheim zum nächsten? Dann wäre die Umsiedlung tatsächlich zu jener Odyssee geworden, als die sie sich in meiner Wahrnehmung der Familienerzählung bis zu Beginn der Forschungen darstellte.

Die Zuweisung des arisierten Besitzes von Ludwig Beer trug dazu bei, dass die Umsiedlung meiner Großeltern zügig umgesetzt werden konnte. Sie fanden schnell eine neue Bleibe. Als Familie konnten sie an einem Ort weitgehend zusammenbleiben. Die Umsiedlung und die jahrelange Nutzung des Hauses von Ludwig Beer zu begünstigten Konditionen haben das materielle Niveau der Familie meiner Großeltern nicht unmittelbar angehoben. Sie haben jedoch eine Existenzsicherung geboten. Und sie haben insbesondere verbesserte Startbedingungen für die gelungene Entwicklung der Familie nach 1945 geliefert. Zugleich will ich unterstreichen, dass es die Familie meiner Großeltern verstand, auf der Basis dieser verbesser-

ten Startbedingungen – gerade im Vergleich zu einem Verbleiben in Südtirol – aus eigener Kraft etwas zu schaffen. Alle zeigten großen Fleiß und erwiesen sich als kompetent in ihrem Fach. Bei allen gab es die weitsichtige Erkenntnis, dass Bildung den zentralen Hebel für gesellschaftlichen Aufstieg darstellt, zum Teil schon in den frühen 1960er-Jahren, lange vor der Bildungsexplosion in den 1970er- und 1980er-Jahren. Doch das Ende der Umsiedlung bedeutete für die Familie meiner Großeltern im materiellen Sinne nicht die „Stunde Null“. Es war kein Ankommen in einem „Nichts“. Und ein wesentlicher Faktor, der dafür sorgte, dass es mehr als ein „Nichts“ gab, war das Haus und der Besitz von Ludwig Beer, der zuvor ihm und seiner Mutter von den NS-Behörden geraubt worden war. So gesehen lag ich intuitiv richtig, als ich bereits am Ende des ersten Jahres meiner Forschungen in Bezug auf meine persönliche Identität folgenden Satz in mein Notizbuch schrieb: „Das Haus von Ludwig Beer auf der Kager 5 ist auch ein Haus meiner Geschichte.“

Anmerkungen:

¹ Bei dem Beitrag handelt es sich um Auszüge und Zusammenfassungen aus dem Buch von Klaus Pumberger: „Worüber wir nicht geredet haben. Arisierung, Verdrängung, Widerstand. Ein Haus und die Geschichte zweier Familien“. Das Buch erschien Ende September 2015 im StudienVerlag (Innsbruck/Wien/Bozen).

² Oberösterreichisches Landesarchiv (OÖLA). Akte Ludwig Beer. Hofstatt Nr. 5 „zu Kager“ (159 II VR 146). Vgl. Brief von Alois Dopler an den Oberfinanzpräsidenten für Oberdonau, 31. 12. 1943. Zum Aufstieg des Nationalsozialismus im Oberen Donautal in den 1930er-Jahren und jenem von Alois Dopler (1886–1966) zum NS-Bürgermeister in der Gemeinde Waldkeirchen am Wesen sowie zu seiner weiteren politischen Laufbahn zwischen 1943 und 1945 vgl. „Worüber wir nicht geredet haben“, Kapitel 9 und 13. Alois Dopler wurde nach 1945 inhaftiert, zunächst in Engelhartszell und in Schärding, dann zwischen September 1945 und Mai 1947 im Alliierten-Lager in Salzburg-Glasenbach. Anfang Dezember 1948 wurde Alois Dopler am Volksgericht Linz wegen illegaler nationalsozialistischer Betätigung vor März 1938 angeklagt, im April 1950 freigesprochen, mit Stimmmehrheit gegen die Stimme des Vorsitzenden. Alois Dopler wurde in dem Verfahren zunächst von Dr. Alexander Gabeis als Rechtsanwalt vertreten. Dieser hatte 1940 und 1941 als Richter des Amtsgerichts Engelhartszell die Urteile gegen Rosa Beer gesprochen. Weder die Beschlagnahmung noch die folgenden Urteile und Schritte zur Arisierung des Besitzes von Ludwig Beer durch Alois Dopler und die lokale NS-Führung war in dem Prozess ein Thema. Vgl. OÖLA. Akte Alois Dopler.

³ Nach der Volks- und Realschule beginnt Ludwig Beer 1933 in Wien eine Tischlerlehre, die er im Mai 1937 mit der Gesellenprüfung („guter Erfolg“) abschließt. Schon als Schüler und Lehrling politisiert er sich, zunächst bei den sozialdemokratischen Arbeiterturnern, nach dem Bürgerkrieg im Februar 1934 wird er Aktivist des Kommunistischen Jugendverbandes (KJV) in Wien-Döbling. Im Juli 1935 wird Ludwig Beer im Zuge einer Verteilaktion von illegalen Flugblättern das erste Mal verhaftet, erneut dann im September 1937 mit weiteren Aktivisten des KJV. Ludwig Beer wird auf dem Polizeikommissariat Wien-Ottakring misshandelt, anschließend wird über ihn „Anhalte-Haft“ im Gefängnis des Wiener Landesgerichts verhängt. Anfang Februar 1938 wird er zu drei Monaten schweren Kerkers verurteilt, geht jedoch frei, da die bisherige Haftzeit angerechnet wird. Unmittelbar nach dem „Anschluss“ flüchtet Ludwig Beer in die Schweiz und weiter nach Paris. Von dort begibt er sich nach Spanien, wo er aktiv in den Internationalen Brigaden am Bürgerkrieg auf Seiten der Republikaner teilnimmt. Nach der Niederlage der Linken erfolgt Anfang Februar 1939 der Rückzug nach Südfrankreich. Zusammen mit den weiteren Spanienkämpfern und hunderten Flüchtlingen wird Ludwig Beer interniert, zu-

nächst in Argelès, ab Juni 1939 in Gurs. Vgl. „Worüber wir nicht geredet haben“, Kapitel 4, 5, 6 und 8.

- ⁴ Vgl. „Worüber wir nicht geredet haben“, Kapitel 1: Das jüdische Bürgertum. Die Welt von Familie Beer in der Hauptstadt.
- ⁵ Vgl. „Worüber wir nicht geredet haben“, Kapitel 2: Unterschiedliche Welten finden einander. Neue Besitzer. Louis Beer (1866–1921) und Rosa Ecker (1884–1967).
- ⁶ Vgl. ebenda.
- ⁷ Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStuLA). Akte Ludwig Beer. Hofstatt Nr. 5 „zu Kager“. Vgl. Beschluss des Amtsgerichts Engelbartzell vom 4. 7. 1941, S. 1.
- ⁸ Vgl. WStuLA. Akte Ludwig Beer. Beschluss des Landesgerichts Ried im Innkreis vom 4. 2. 1942, S. 3.
- ⁹ Unter ihnen meine Mutter Aloisia Pumberger, geborene Eppacher. Johann Eppacher (1893–1992) und Maria Eppacher, geborene Hellweger, verwitwete Haspinger (1896–1992), sind meine Großeltern.
- ¹⁰ Vgl. WStuLA. Akte Ludwig Beer. Beschluss des Landesgerichts Ried im Innkreis vom 4. 2. 1942, S. 3–5.
- ¹¹ Vgl. „Worüber wir nicht geredet haben“, Kapitel 3: „Wir waren Zerrissene“. Die Welt von Familie Eppacher im Dorf in den Bergen.
- ¹² Vgl. ebenda. Kapitel 7: Die Option – bleiben oder gehen?
- ¹³ Vgl. ebenda. Kapitel 9: Ein Haus, verwickelt in zwei Familiengeschichten.
- ¹⁴ OÖLA. Akte Ludwig Beer. Pachtvertrag vom 15. 10. 1940.
- ¹⁵ Vgl. WStuLA. Verlassenschaft Louis Beer.
- ¹⁶ Vgl. WStuLA. Personalakte Rosa Beer. Zum NSV vgl. Benz, Wolfgang/Graml, Hermann/Weiß, Hermann (Hsg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München 2007, S. 678/679 sowie http://de.wikipedia.org/wiki/Nationalsozialistische_Volkswohlfahrt
- ¹⁷ WStuLA. Akte Ludwig Beer. Amtsgericht Engelbartzell vom 9. 11. 1940.
- ¹⁸ Vgl. WStuLA. Akte Ludwig Beer. Der Reichsstatthalter Wien, Referat Ia PST 58352/40, an das Amtsgericht Döbling vom 6. 1. 1941.
- ¹⁹ Vgl. WStuLA. Akte Ludwig Beer. Beschluss des Amtsgerichts Döbling vom 28. 1. 1941.
- ²⁰ Vgl. WStuLA. Akte Ludwig Beer. Beschluss des Amtsgerichts Engelbartzell vom 4. 7. 1941 sowie Protokoll vom 8. 7. 1941.
- ²¹ Vgl. OÖLA. Akte Ludwig Beer. Niederschrift, aufgenommen am 19. 11. 1943 in Kager Nr. 5 in Wesenufer, Gemeinde Waldkirchen am Wesen, unterschrieben von Johann Eppacher.
- ²² WStuLA. Akte Ludwig Beer. Protokoll des Amtsgerichts Engelbartzell vom 8. 7. 1941.
- ²³ WStuLA. Akte Ludwig Beer. Schreiben von Rosa Beer vom 1. 6. 1941.
- ²⁴ Vgl. WStuLA. Akte Ludwig Beer. Beschluss des Landbewirtschaftungsgerichts Engelbartzell vom 19. 11. 1941.
- ²⁵ Tiroler Landesarchiv (TLA). Akte Johann Eppacher. Schreiben der NSDAP-Gauleitung Oberdonau, Amt für Volkswohlfahrt an die DUS-Dienststelle in Innsbruck vom 12. 9. 1940.
- ²⁶ Vgl. OÖLA. Akte Ludwig Beer. Landwirtschaftliche Liegenschaft „Hofstatt Nr. 5 zu Kager“, Vermögen Ludwig Beer (Anlagen). Schärding, 3. 9. 1946.
- ²⁷ Vgl. Gespräch mit Aloisia Pumberger, geführt von Jakob und Sebastian Pumberger am 6. 6. 2011 in Altheim. Transkript, S. 26.
- ²⁸ Vgl. Gespräch mit Anna Bräuer, Tochter von Johann und Maria Eppacher, geführt von Klaus und Jakob Pumberger am 13. 6. 2011 in Eferding. Transkript, S. 2.
- ²⁹ Vgl. WStuLA. Akte Ludwig Beer. Beschluss des Landbewirtschaftungsgerichts Engelbartzell vom 19. 11. 1941.
- ³⁰ Vgl. WStuLA. Akte Ludwig Beer. Beschluss des Landbewirtschaftungsgerichts Engelbartzell vom 18. 2. 1942.
- ³¹ Vgl. OÖLA. Akte Ludwig Beer. Niederschrift vom 19. 11. 1943, unterzeichnet von Johann Eppacher.
- ³² Vgl. OÖLA. Akte Ludwig Beer. Schreiben des Linzer Gestapo-Chefs Gerbard Bast an den Oberfinanzpräsidenten Oberdonau, 10. 9. 1943. Zur Person von Gerbard Bast vgl. Pollack, Martin: Der Tote im Bunker. Bericht über meinen Vater, Wien 2004 sowie http://de.wikipedia.org/wiki/Gerbard_Bast
- ³³ RGBl. Jahrgang 1933, Teil I, S. 480. „Reichsangehörige, die sich im Ausland aufhalten, können der deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig erklärt werden, sofern sie durch ein Verbalten, das gegen die Pflichten zur Treue gegen Reich und Volk verstößt, die deutschen Belange geschädigt haben.“ (§ 2)
- ³⁴ RGBl. 1941, S. 722. „Ein Jude, der seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat, kann nicht deutscher Staatsbürger sein.“ Und: „Das Vermögen des Juden ... verfällt mit dem Verlust der Staatsbürgerschaft dem Reich.“ (§ 1 und § 3, Absatz 1).
- ³⁵ WStuLA. Akte Ludwig Beer. Schreiben der Gestapo Wien an das Amtsgericht Döbling, 14. 1. 1943.
- ³⁶ Vgl. OÖLA. Akte Ludwig Beer. Schuldschein des „Landwirtschaftlichen Treubandverbandes der Landesbauernschaft Donauland“ bei der „Sparkasse Peuerbach“. Wien, 22. 3. 1943.
- ³⁷ OÖLA. Akte Ludwig Beer. Schreiben von Ignaz Starlinger, Außenbeauftragter des landwirtschaftlichen Treubandverbandes, Ottwang, 11. 11. 1943.
- ³⁸ Vgl. OÖLA. Akte Ludwig Beer. Schreiben der Sparkasse Engelbartzell an den Oberfinanzpräsidenten Oberdonau, 15. 3. 1944.
- ³⁹ Vgl. OÖLA. Bestätigungen der Oberfinanzkasse des Oberfinanzpräsidenten Oberdonau, 9. 12. 1943, 13. 4. 1944 und 27. 4. 1944.
- ⁴⁰ OÖLA. Akte Ludwig Beer. Schreiben des Linzer Gestapo-Chefs, Gerbard Bast, an den Oberfinanzpräsidenten in Oberdonau vom 10. 9. 1943.
- ⁴¹ Vgl. „Worüber wir nicht geredet haben“, Kapitel 11 und 12. Vgl. zu den Aktivitäten von Ludwig Beer 1942 in der französischen Résistance – vor seiner Rückkehr nach Wien – Kapitel 10.
- ⁴² OÖLA. Akte Ludwig Beer. Schreiben des Linzer Gestapo-Chefs, Gerbard Bast, an den Oberfinanzpräsidenten in Oberdonau vom 10. 9. 1943.
- ⁴³ Vgl. Kersbaw, Ian: Das Ende. Kampf bis in den Untergang NS-Deutschland 1944/45, München 2011, S. 123 und 134.
- ⁴⁴ Vgl. OÖLA. Akte Ludwig Beer. Schreiben des Landwirtschaftlichen Treubandverbandes an den Oberfinanzpräsidenten von Oberdonau. Wien, 15. 11. 1943.
- ⁴⁵ Ebenda. Schreiben des Reichsministers des Innern. Berlin, 6. 10. 1943, gezeichnet von Ministerialdirektor Dr. Faust, Leiter der Abteilung 1 für Verfassung, Verwaltung und Gesetzgebung.
- ⁴⁶ Ebenda. Beschluss des Amtsgerichts Engelbartzell vom 17. 1. 1944.
- ⁴⁷ Ebenda. Oberfinanzkasse des Oberfinanzpräsidenten in Oberdonau, 21. 4. 1944.
- ⁴⁸ Ebenda. Schreiben der Gestapo Wien an den Oberfinanzpräsidenten in Oberdonau, 18. 5. 1944.
- ⁴⁹ Ebenda. Einziehungserkenntnis der Gestapo Wien, 27. 10. 1944.
- ⁵⁰ Ebenda. Beschluss des Amtsgerichts Engelbartzell, 24. 1. 1945.
- ⁵¹ OÖLA. Akte Ludwig Beer. Wiedergutmachungsantrag von Rosa Beer an die Militärregierung für Oberösterreich. Wesenufer, 22. 9. 1945.
- ⁵² Vgl. Jabloner, Clemens/Bailer-Galanda, Brigitte/Blmlinger, Eva/Graf, Georg/Knight, Robert/Mikoletzky, Lorenz/Perz, Bertrand/Sandgruber, Roman/Stublpfarrer, Karl/Teichova, Alvine: Schlussbericht der Historikerkommission der Republik Österreich. Vermögenszug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Wien – München 2003, S. 256 und 320.
- ⁵³ Vgl. OÖLA. Akte Ludwig Beer. Bescheid der Finanzlandesdirektion an Rosa Beer, 10. 11. 1950, S. 2.
- ⁵⁴ Vgl. ebenda. Finanzlandesdirektion Linz. Aktenvermerk, 8. 1. 1951.
- ⁵⁵ Nach dem Verkauf der Liegenschaft auf der Kager Nr. 5 durch Rosa Beer sowie dem Wegziehen von Johann und Maria Eppacher gibt es zwischen den beiden Familien jahrzehntelang keinen Kontakt. Im Zuge der Recherchen für das Buch „Worüber wir nicht geredet haben“ finden Nachkommen zueinander und treffen sich seither regelmäßig.
- ⁵⁶ Müller-Hohagen, Jürgen: Verleugnet, verdrängt, verschwiegen. Seelische Nachwirkungen der NS-Zeit und Wege zu ihrer Überwindung, 2005.
- ⁵⁷ Vgl. Müller-Hohagen: NS-Nachgeborene – was heißt hier Identität?, Dachau (Manuskript), 2014, S. 1 und 2.
- ⁵⁸ Vgl. „Worüber wir nicht geredet haben“, Kapitel 9 (Pachtzins, den Rosa Beer bis zur Beschlagnahme des Hauses im März 1940 erhielt) sowie Kapitel 5 (Einkommen von Rosa Beer als Krankenschwester). Auch in der Akte Ludwig Beer des OÖLA taucht in mehreren Schriftstücken die Frage auf, ob der Pachtzins, den Johann Eppacher für das Anwesen auf der Kager Nr. 5 zu zahlen hatte, nicht zu niedrig festgesetzt wurde.